

<u>zuständige Behörde:</u> Gemeindeverwaltung Schmölln-Putzkau, Schulweg 1 01877 Schmölln-Putzkau		Ort: Schmölln-Putzkau
		Datum: 28.09.2022
Aktenzeichen: 659.01	Telefon: 03594 77110	E-Mail: info@schmoelln-putzkau.de

1) eine Straßenklasse ankreuzen (x)

**Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der <sup>1)</sup>**

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> <u>Gemeindesstraßen</u>    | <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen Feld- und Waldwege |
| <input type="checkbox"/> Gemeindeverbindungsstraßen | <input type="checkbox"/> beschränkt öffentliche Wege und Plätze     |
| <input type="checkbox"/> Ortsstraßen                | <input type="checkbox"/> Eigentümerwege                             |

genaue Bezeichnung der Straße:

**Weg zum Doppelposten (02)**

Stadt/Gemeinde:

Schmölln-Putzkau

Landkreis

Bautzen

**I. Anlass** (nur ein Feld ankreuzen)

- Erstmalige nachträgliche Anlegung des gesamten Bestandsverzeichnisses** (§ 54 Abs. 1, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
- nachträgliche Eintragung von einzelnen öffentlichen Straßen** im Sinne des § 53 Abs.1 SächsStrG, die bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses nach § 54 Abs. 1

**II. Inhalt der Eintragung:**

In das oben durch ein Kreuz markierte Bestandsverzeichnis wird die oben näher bezeichnete Straße unter der o. g. laufenden Nummer als öffentliche Straße eingetragen. Weitere Einzelheiten der Eintragung ergeben sich aus dem beigelegten Entwurf des Bestandsblattes Nr. 02.2 der oben angekreuzten Straßenklasse mit der dazugehörigen Karte in der Anlage zu dieser Verfügung.

**Hinweis:**

Die Eintragungsverfügung und der für o. g. Straße angelegte Entwurf des neuen Bestandsblattes mit der dazugehörigen Karte liegen für die Dauer von sechs Monaten ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe in der Gemeindeverwaltung Schmölln-Putzkau, Schulweg 1,01877 Schmölln-Putzkau 1 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus und werden in dieser Zeit auch auf der Internetseite der Gemeinde Schmölln-Putzkau eingestellt. Erstmalig betroffene bekannte Eigentümer und dinglich zur Nutzung der Straßengrundstücke Berechtigte werden gegen Zustellnachweis über die Eintragungsverfügung unterrichtet, soweit sie bekannt sind.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der in der Gemeindeverwaltung Schmölln-Putzkau, Schulweg 1,01877 Schmölln-Putzkau 1, einzulegen.

**Hinweis:** Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf von 6 Monaten ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben. Für die Beteiligten, denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise, z. B. mittels Postzustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

*Achim Wünsche*  
Achim Wünsche  
Bürgermeister



**Anlagen:** neues Bestandsblatt des ÖFW 02.2 mit dazugehöriger Karte